



Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Gmünder Qualifizierungsmodell in der Schulkindbetreuung

Anlagen:

Anlage 1 - Inhalte des Schwäbisch Gmünder Qualifizierungsmodells in der Schulkindbetreuung

Anlage 2 - Aufgabenbeschreibung Leitung Schulkindbetreuung in den Einrichtungen

Anlage 3 - Flyer Qualifizierungsmodell

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Schwäbisch Gmünd setzt für den Bereich der Schulkindbetreuung das mit St. Loreto aufgestellte Qualifizierungsprogramm um. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 32.000 Euro über 2 Jahre werden bereitgestellt.
2. Leitungsstellen werden nach folgendem Schema eingruppiert:
 - S8a: bis zu 40 angemeldete Kinder (insgesamt)
 - S8b: bis zu 70 angemeldete Kinder (insgesamt)
 - S9: bis zu 100 angemeldete Kinder (insgesamt)
 - S11a: bis zu 180 angemeldete Kinder (insgesamt)
 - S11b: ab 181 angemeldete Kinder (insgesamt)

Dies erfolgt außerhalb des Tarifvertrags der hierzu bislang keine Regelungen im Bereich Schulkindbetreuung abbildet.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Qualifizierungsprogramm

In Schwäbisch Gmünd gibt es seit vielen Jahren ein verlässliches und breit angelegtes kommunales Betreuungsangebot, welches die schulischen (Unterrichts-)Angebote ergänzt. Derzeit ist ein Betreuungsangebot an 17 der 21 städtischen Schulen eingerichtet. Die Betreuung findet dabei an Halbtagsgrundschulen im Rahmen der Kernzeitenbetreuung bzw. flexiblen Nachmittagsbetreuung von derzeit ca. 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt. An den Ganztagschulen gibt es ein Betreuungsangebot von 7.00 Uhr bis Schulbeginn und von Schulsechluss bis 17.00 Uhr bzw. 17.30 Uhr. An allen Ganztagschulen wird ein Mittagessen angeboten, an den Schulen mit Kernzeitbetreuung ist dies teilweise eingeführt bzw. angedacht.

Dieses vielfältige Angebot wird von derzeit 112 städtischen Mitarbeitern in unterschiedlichem Zeitumfang abgedeckt. Die Angebote an den Schulen sind sehr unterschiedlich und nach dem bisherigen Bedarf an den Schulen gestaltet. Die Bundesregierung hat mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) im Oktober 2021 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 auf den Weg gebracht. Damit tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zum 1. August 2026 in Kraft. Er gilt zunächst für Grundschulkindern der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet. Eine Pflicht, das Angebot wahrzunehmen, gibt es selbstverständlich nicht.

Wir verweisen hierzu auch auf die Gemeinderatsdrucksache Nr. 202/2022 vom 24.11.2022.

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab 2026 sowie dem Fachkräftemangel haben sich die einzelnen Kommunen auf den Weg gemacht und individuelle Qualifizierungskonzepte entwickelt. Das Kultusministerium hat zu diesem Thema die Städte mit einem entsprechenden Konzept am 21.04.23 zu einem Austausch eingeladen. Auch die Stadt Schwäbisch Gmünd hat hierbei das Gmünder Qualifizierungsmodell vorgestellt. Andere Städte haben ähnliche Programme aufgelegt. Das Konzept, sich hier auf den Weg zu begeben, eigenes Personal fortzubilden zur Entwicklung von Handlungsperspektiven hat sich als richtige Entscheidung bestätigt.

Bereits seit 2017 qualifiziert die Stadt Schwäbisch Gmünd das Personal der Schulkinderbetreuung ohne pädagogische Ausbildung durch eine Grundqualifizierung in Kooperation mit der VHS Schwäbisch Gmünd sowie alle Mitarbeitenden durch regelmäßige Schulungen in Kooperation mit unterschiedlichen Anbietern. Die Leitungen werden ebenfalls seit 2018 in Kooperation mit der Bildungsakademie St. Loreto regelmäßig weitergebildet.



Aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich der Schulkindbetreuung und dem für das Schuljahr 26/27 eingeführten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen, reagiert die Stadt Schwäbisch Gmünd mit einem weiteren Programm zur Nachqualifizierung von fachfremden, jedoch für den pädagogischen Bereich geeigneten Personen.

Bereits heute haben rd. 86 % der Mitarbeiter in der Schulkindbetreuung keine Ausbildung im pädagogischen Bereich (z. B. Kinderpfleger und Erzieher). Es sind beispielsweise Mitarbeiterinnen mit folgenden Ausbildungsabschlüssen beschäftigt: Bankkauffrau, Zahnarthelferin, Bürokauffrau, Friseurin, Verkäuferin. Diese Mitarbeiterinnen haben sich in der Praxis gut bewährt und nehmen seit Jahren regelmäßig an Fortbildungen teil. Sie führen ihre Gruppen mit hohem Engagement und Erfahrung.

Mit dem Wechsel der Mitarbeiter vom Verwaltungstarif in den Sozial- und Erziehungstarif, soll die Möglichkeit einer Aufstiegsqualifikation einheitlich angeboten und gefördert werden, um die Voraussetzungen in die jeweiligen Einstufungen zu schaffen. Anbieter der Qualifizierungslehrgänge ist die Bildungsakademie St. Loreto Ostalb gGmbH. Diese wurde 2007 von den Gesellschaftern von St. Loreto Institut für Soziale Berufe Ostalb gegründet, um für den Bereich der Fort- und Weiterbildungen eine eigene Organisationsform zu schaffen. Die Bildungsakademie ist eng mit den Fachschulen des Institutes verknüpft und kooperiert in vielen Bereichen. Hierfür wird ein Vertrag mit der St. Loreto Ostalb gGmbH über 32.000 Euro, verteilt über 2 Jahre für 20 Ausbildungsplätze abgeschlossen.

Die Inhalte des Schwäbisch Gmünder Qualifizierungsprogramms sind in der Anlage 1 beschrieben, die Nachqualifizierung im Kita Bereich wurde zum Vergleich mit dargestellt.

Zusammenfassung:

- Neueinstellungen ohne pädagogische Ausbildung erfolgen in S2; nach erfolgreicher Qualifizierung (VHS) und bestandener Probezeit Aufstieg in S3
- Betreuungskräfte sowie Springkräfte ohne pädagogische Ausbildung erhalten nach erfolgreicher Aufstiegsqualifizierung sowie mindestens 2 Jahren Praxiserfahrung (Vollzeit) S4
- Kinderpflegerinnen erhalten S3/S4
- Erzieherinnen sind in S 8a eingruppiert
- Leitungen mit pädagogischer Ausbildung werden je nach Größe der Einrichtung in S 8a bis S11 eingestuft.
- Leitungen ohne pädagogische Ausbildung werden nach Aufstiegsqualifizierung und mindestens 2 Jahre Leitungserfahrung (Vollzeit) sowie 160 UE Leitungsschulungen in S8a bis S11b eingestuft

Durch das oben dargestellte Qualifizierungsprogramm haben alle Mitarbeiter ohne fachlichen Berufsabschluss im pädagogischen Bereich die Chance, sich in den pädagogischen Themen fortzubilden. Dadurch wird nicht nur das Wissen für die Praxis gestärkt.



Durch Qualifikation ist ein Aufstieg in die jeweilige Vergütungsgruppe möglich und die Attraktivität der Stelle steigert sich. Dadurch bestehen bessere Chancen, am Arbeitsmarkt die benötigten Arbeitskräfte zu bekommen. Aber auch insbesondere die Kinder in den städtischen Schulen profitieren von der Qualifikation der Betreuer. Die städtischen Schulen können mit den pädagogischen Angeboten in der Ganztagsbetreuung/der verlässlichen Grundschule im Wettbewerb zu den privaten Schulen mit Qualität punkten.

Bisher ist die Resonanz auf die Ankündigung des Angebots zu einer Aufstiegsqualifizierung erfreulich hoch. Es wurde ein Flyer entwickelt, der das Qualifizierungsmodell vorstellt (siehe Anlage 3).

2. Eingruppierung der Leitungen der größeren und großen Einrichtungen außertariflich in S9/S11

Der Sozial- und Erziehungstarif (SuE) regelt die Eingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher im Kita Bereich. Die Schulkindbetreuung ist im SuE Tarif nicht explizit genannt. Die GPA hat bei der Überprüfung der Stellenbeschreibungen im Sommer 2022 vorgeschlagen, dass die Arbeitsplätze in der Schulkindbetreuung nach folgendem Schema zu bewerten sind:

Erzieher/-innen: S 8a, als Leitung S 8b

Kinderpfleger/-innen mit schwierigen Tätigkeiten: S 4

Kinderpfleger/-innen und angelernte Kräfte: S 3

Bei der Vorbereitung der Umsetzung der Überleitung in den Sozial- und Erziehungstarif wurde das Stellengefüge im Bereich der Schulkindbetreuung überprüft.

Staffelung der Entgeltgruppen:

Für die Stellen in den Schulkindbetreuungen werden grundsätzlich pädagogische Fachkräfte gemäß Fachkräftecatalog § 7 KiTaG gesucht, um eine qualifizierte Betreuung anbieten zu können. Dies entspricht dem Anspruch der Stadt Schwäbisch Gmünd und dem Willen des Gemeinderats, in den Schulen pädagogische Arbeit zu leisten.

In den Gmünder Schulen gibt es unterschiedliche Angebote und die Größe der Schulen variiert von der „Dorfschule“ bis zur Gemeinschaftsschule mit angeschlossener Grundschule. Entsprechend unterschiedlich sind die Anforderungen an die Mitarbeitenden, insbesondere an die Leitungen der größeren Einrichtungen. Die Aufgaben einer Leitung der Schulkindbetreuung sind in Anlage 2 dargestellt. Die bisher vorgesehene Tarifstruktur deckt diese Unterschiede nicht ab.



Durch die „Deckelung“ auf die Eingruppierung S 8b fehlt die Möglichkeit, die Leitungen der Einrichtungen mit mehr Kindern mit einer höheren, angemessenen Entgeltgruppe (bis S 11b) zu entlohnen. Somit wird derzeit nicht berücksichtigt, dass in den größeren Einrichtungen die Anforderungen an die Leitung höher sind, insbesondere durch den größeren Verantwortungsbereich der Personalführung, der Koordinierung mit dem Schulbetrieb, Aufsicht über die Mensa und der Elternarbeit.

Daher wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Übersicht über die Größen und Vorschlag für die Eingruppierungen

Stellenbezeichnung	Kinderanzahl <small>(insgesamt angemeldet)</small>	MA-Anzahl <small>(Essen, Betreuung)</small>	Ganztagsbetreuung	Essensangebot	Vorschlag
Leitung Klösterleschule	305	17	x	x	S11b
Leitung Mozartschule	170 SEK + 120 GS	15	x	x	S11b
Leitung Rauchbeinschule	160	11	x	x	S11a
Leitung Friedensschule GS	160	10	x	x	S11a
Leitung Friedensschule SEK	150	7		x	S11a
Leitung Römerschule	90	5		x	S9
Leitung Uhlandschule	80	5	x	x	S9
Leitung Eichenrainschule	80	4		x	S9
Leitung Theodor Heuss Schule	75	6		x	S9
Leitung GS Hardt	70	5	x	x	S8b
Leitung Stauferschule	70	4		x	S8b
Leitung Schiller Realschule	60	2			S8b
Leitung GS Großdeinbach	33	0			S8a
Leitung Scheffold Gymnasium	25	0			S8a
Leitung Scheuelbergschule	25	1		x	S8a



Leitung Scherr GS Rechberg	21	1			S8a
Leitung Parler Gymnasium	24	0			S8a
Leitung GS Weiler	10	0			S8a

S8a: bis zu 40 angemeldete Kinder (insgesamt)

S8b: bis zu 70 angemeldete Kinder (insgesamt)

S9: bis zu 100 angemeldete Kinder (insgesamt)

S11a: bis zu 180 angemeldete Kinder (insgesamt)

S11b: ab 181 angemeldete Kinder (insgesamt)

Eine Höhergruppierung bzw. Herabgruppierung erfolgt, wenn mehr als zwei Jahre die Kinderzahlen höher bzw. niedriger sind. Stichtag ist jeweils der 1. Oktober eines Jahres.

Vergleich andere Städte

Stadt	Eingruppierung	Fachkraftquote
Ravensburg	S2-S13	
Tübingen	S8a-S15	91%
Waiblingen	S2-S13	62%
Aalen	S2-S11	30%
Ulm	S4-8a	
Ludwigsburg	EG 3- S18	
Schorndorf	S3-S8b	
Friedrichshafen	S2	
Wiesloch	S3-S8a	
Stuttgart	S4-S18	
Reutlingen	S8a	
Esslingen	S4-S9	
Schwäbisch Gmünd	E5-E8	14%



Übersicht über die Mehrkosten (Grundlohn nach Tariftabellen, noch ohne Tarifabschluss 2023):

Stellenbezeichnung	Vorschlag	Entgelt nach Tabelle	GPA-Vorschlag	Entgelt nach Tabelle
Leitung Klösterleschule	S11b	3710,32	S8b	3463,08
Leitung Mozartschule	S11b	3710,32	S8b	3463,08
Leitung Rauchbeinschule	S11a	3641,71	S8b	3463,08
Leitung Friedensschule GS	S11a	3641,71	S8b	3463,08
Leitung Friedensschule SEK	S11a	3641,71	S8b	3463,08
Leitung Römerschule	S9	3463,08	S8b	3463,08
Leitung Uhlandschule	S9	3463,08	S8b	3463,08
Leitung Eichenrainschule	S9	3463,08	S8b	3463,08
Leitung Theodor Heuss Schule	S9	3463,08	S8b	3463,08
Leitung GS Hardt	S8b	3463,08	S8b	3463,08
Leitung Stauferschule	S8b	3463,08	S8b	3463,08
Leitung Schiller Realschule	S8b	3463,08	S8b	3463,08
Leitung GS Großdeinbach	S8a	3360,03	S8a	3360,03
Leitung Scheffold Gymnasium	S8a	3360,03	S8a	3360,03
Leitung Scheuelbergschule	S8a	3360,03	S8a	3360,03
Leitung Scherr GS Rechberg	S8a	3360,03	S8a	3360,03
Leitung Parler Gymnasium	S8a	3360,03	S8a	3360,03
Leitung GS Weiler	S8a	3360,03	S8a	3360,03
SUMME		62.747,51		61.717,14



Fazit

Um die Leitungsstellen in den großen Einrichtungen mit Fachpersonal besetzen zu können, muss sich die Stelle von den übrigen Erzieherstellen abheben. Der Stadt entstehen dadurch Mehrkosten in Höhe von rd. 12.400 Euro/Jahr, wobei die Entgelte nur schematisch mit Stufe 3 berechnet wurden und nicht anhand der konkreten Besetzung.

Da der Sozial- und Erziehungstarif die Schulkindbetreuung nicht abbildet, können die Leitungen, auch in den großen und größeren Einrichtungen nicht höher als S8b nach Tarif eingestuft werden. Dies entspricht nicht dem höheren Verantwortungsbereich einer Leitung. Viele Städte orientieren sich an der Eingruppierung im Kitabereich. Um Zustimmung zu einer übertariflichen Bezahlung wird gebeten.